

# Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.  
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: [www.lich.de](http://www.lich.de)



33. Jahrgang

Nr. 47

20. November 2025

## Aus dem Inhalt ...

- 16. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim
- 30. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung
- 24. Sitzung des Seniorenbeirates
- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter
- 16. Sitzung des Ortsbeirates Birklar
- 17. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen
- 24. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt
- 22. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen
- Ausfall des Seniorenclubs am 24.11.2025
- Ausfall der Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr
- Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- Information zu verfrühten Abbuchungen von Beiträgen und Gebühren
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Lich für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
- 1. Änderung der Nutzungsordnung für den »Memoriam-Garten Lich« vom 19.02.2020
- 1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung für den »Memoriam-Garten Lich« vom 19.02.2020
- 1. Änderung der Nutzungsordnung für die »Gärtnerbetreuten Grabanlagen auf den Stadtteil-Friedhöfen der Stadt Lich« vom 11.11.2020
- 1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung der »Gärtnerbetreuten Grabanlagen auf den Stadtteil-Friedhöfen der Stadt Lich« vom 11.11.2020
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

## 16. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim

Am Montag, den 24.11.2025 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus, Pfarrgarten 10, Muschenheim, 35423 Lich, Schulungsraum die 16. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 24.07.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026
4. Stand Verfügungsmittel 2025
5. Stand Sanierung innerörtliche Kreisstraße
6. Friedhof: Neuanlage eines Urnenrasengrabfeld
7. Mitteilungen/Anfragen und Verschiedenes

gez. Josef Benner  
Ortsvorsteher

## 30. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung

Am Dienstag, den 25.11.2025 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 30. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. 180/2025 Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim« 3. Änderung hier:
  - Abwägung - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
3. Ausschussbegleitendes Monitoring
- 3.1 Neugestaltung Parkplatz DGH Eberstadt
- 3.2 A7/2025 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2025 betr. der Aktion »Mähfreier Mai« in der Stadt Lich und den Stadtteilen

gez. Markus Pompalla  
Ausschussvorsitzender

## 24. Sitzung des Seniorenbeirates

Am Mittwoch, den 26.11.2025 um 14.30 Uhr findet im »Tannenwäldchen« in Muschenheim, Klosterweg 36, 35423 Lich die 24. Sitzung des Seniorenbeirates mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Protokoll der Sitzung vom 08. Okt. 2025
3. Anfragen des Magistrates an den Seniorenbeirat und des Seniorenbeirates an den Magistrat
4. Berichte von Veranstaltungen
5. Geplante Veranstaltungen 2026
6. Verschiedenes
7. Termine
8. Seniorenrelevante Themen aus Muschenheim

gez. Peter Illerich-Nehmer  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

## Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasser-verbandes Lauter-Wetter

Am Donnerstag, den 27. November 2025 um 18.30 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadt Laubach, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Zukunft Kläranlage Altenhain hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Stilllegung Kläranlage Ruppertsburg hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Wirtschaftsplan 2025 hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Jahresabschluss 2018 hier: Beratung und Beschlussfassung

## 7. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Matthias Meyer  
Verbandsvorsteher

## 16. Sitzung des Ortsbeirates Birklar

Am **Donnerstag, den 27.11.2025 um 19.30 Uhr** findet im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Birklar, Mittelstr. 24, 35423 Lich die 16. Sitzung des Ortsbeirates Birklar mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 04.07.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026
4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dieter Schwarz  
Ortsvorsteher

## 17. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen

Am **Donnerstag, den 27.11.2025 um 19.30 Uhr** findet in der Pforte, Ortsstraße 25, 35423 Lich die 17. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 15.07.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026
4. Dorfentwicklung
5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Karin Römer  
Ortsvorsteherin

## 24. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt

Am **Donnerstag, den 27.11.2025 um 20.00 Uhr** findet im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eberstadt, Münzenberger Str. 15, 35423 Lich die 24. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 17.07.2025
3. Neuster Stand Baugebietsentwicklung »Am alten Sportplatz« – Stand abschließende Erschließungsmaßnahmen  
Freizeiteinrichtung auf dem Festplatz – Fertigstellung und Eröffnung »Jugendraum«
4. Stand und Zeitplan Parkplatz DGH, sowie Feuerwehrgerätehaus
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Klaus Biermann  
Ortsvorsteher

## 22. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen

Am **Freitag, den 28.11.2025 um 19.00 Uhr** findet im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Bessingen, Erlesbergstraße 20, 35423 Lich die 22. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit die Bevölkerung eingeladen wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 01.07.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2026  
hier: Die Punkte für den Stadtteil Nieder-Bessingen
4. Controlling-Aufstellung Stadt Lich:
5. Verfügungsmittel
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Markus Pompalla  
Ortsvorsteher

## Ausfall des Seniorenclubs am 24.11.2025

Der für **Montag, den 24.11.2025** geplante Seniorenclub muss leider ausfallen.  
Um Beachtung wird gebeten.

## Ausfall der Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr

Die nach Terminplan für **Mittwoch, den 26.11.2025** vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr findet nicht statt.

gez. Magnus Schneider  
Ausschussvorsitzender

## Ausfall der Bürgerfragestunde vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Der Ältestenrat – bestehend aus dem Stadtverordnetenvorsteher sowie den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden – hat sich in Anbetracht des frühen Sitzungsbeginns von 18.00 Uhr der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **Mittwoch, den 10. Dezember 2025** darauf verständigt, dass an diesem Tage **keine** Bürgerfragestunde stattfindet und somit ausfällt.

Die nächste Bürgerfragestunde ist vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am Mittwoch, den 11. März 2026, Beginn um 18.30 Uhr geplant.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Information zu verfrühten Abbuchungen von Beiträgen und Gebühren

Liebe Licherinnen, liebe Licher,  
wie Sie vielleicht wissen, wurde in diesem Jahr im Zuge der Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« ein neuer Fachbereich Finanzen in der Stadtverwaltung Lich aufgebaut. Hierzu musste entsprechendes Personal rekrutiert und neue Strukturen, wie etwa eine neue Stadtkasse, aufgebaut werden. Dabei können leider auch Fehler unterlaufen. So kam es im Zuge dieser Neustrukturierung zu einem Übermittlungsfehler, sodass Beiträge und Gebühren bei Gebühren- und Beitragszahlen mit Lastschriftmandat statt zum Fälligkeitstermin (15. November 2025) bereits zum 12. November abgebucht wurden. Leider besteht aufgrund der erfolgten Buchung keine Möglichkeit, die Wertstellung des Lastschrifteinzugs zu korrigieren.  
Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke Lich für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBI S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBI. 2025 Nr. 24)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Lich für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgendem Ergebnis festgestellt: Der Jahresfehlbetrag 2023 von 659.316,67 Euro soll durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 17. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## An die Stadtwerke Lich

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lich – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Lich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Stadtverordnetenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**BRT**  
**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE REVISIONS UND**  
**TREUHANDGESELLSCHAFT MBH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Gießen, den 17. September 2025

Uwe Hohn  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 und der dazugehörige Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.11.2025 bis 02.12.2025 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Stadtwerke Lich, Unterstadt 1, 3. Etage, 35423 Lich zur Einsicht aus.

Lich, im November 2025

Eigenbetrieb Stadtwerke Lich  
Udo Laun  
techn. Betriebsleiter

**1. Änderung der Nutzungsordnung für den »Memoriam-Garten Lich« vom 19.02.2020**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 05.11.2025 folgende 1. Änderung zur Nutzungsordnung für den Memoriam-Garten Lich beschlossen:

**Artikel I**

**II. Ordnungsvorschriften**

**§ 6 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Memoriam-Garten**

Im Absatz 2 wird im Satz 3 die Frist von »2« Wochen auf neu »4« Wochen festgelegt.

Es wird ein neuer Absatz 9 eingefügt, der wie folgt lautet:  
»Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen, und zwar in unauffälliger Weise angebracht werden.«

Der bisherige Absatz 9 wird zum neuen Absatz 10.

**III. Allgemeine Bestattungsvorschriften**

**§ 7 Festlegung der Bestattungen**

Im Absatz 3 wird im Satz 2 die Zeit von bislang »14.00 Uhr« auf neu »13.00« Uhr festgelegt.

**IV. Grabstätten**

**§ 12 Allgemeines**

Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

»Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.«

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Lich, den 06.11.2025

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

**1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung für den »Memoriam-Garten Lich« vom 19.02.2020**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 21 der Nutzungsordnung für den Memoriam-Garten der Stadt Lich vom 19.02.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 05.11.2025 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung für den Memoriam-Garten Lich beschlossen:

**Artikel I**

**II. Gebühren**

**§ 5 Bestattungsgebühren**

Im Absatz 1 wird der Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:

»a) bei der Erdbestattung eines Erwachsenen oder eines Kindes nach Vollendung des 5. Lebensjahres laut Rechnung der beauftragten Firma.«

Der Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

»(2) Die Beisetzungsgebühr für eine Urne beträgt 175,00 Euro.«

**§ 8 Gebühren für die Benutzung der Kühlzellen und der Trauerhalle**

Die Gebührenziffer 3.) erhält folgende Neufassung:

»3.) Benutzung der Leichenhalle in den Stadtteilen 54,00 Euro.«

**§ 9 Sonstige Gebühren**

Die Gebührenziffer 1.) erhält folgende Neufassung:

»1.) Zuschlag für Bestattungen außerhalb der in § 7 Absatz 3 der Nutzungsordnung festgelegten Bestattungszeiten pauschal 50,00 Euro.«

Die Gebührenziffer 3.) Buchstabe b) erhält folgende Neufassung:  
»3.b) für den Zeitraum von fünf Jahren 175,00 Euro.«

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Lich, den 06.11.2025

Der Magistrat der Stadt Lich

gez. Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

**1. Änderung der Nutzungsordnung für die »Gärtnerbetreuten Grabanlagen auf den Stadtteil-Friedhöfen der Stadt Lich« vom 11.11.2020**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.11.2025 folgende 1. Änderung zur Nutzungsordnung für die Gärtnerbetreuten Grabanlagen auf den Stadtteil-Friedhöfen der Stadt Lich beschlossen:

**Artikel I**

**II. Ordnungsvorschriften**

**§ 6 Gewerbliche Tätigkeit auf den Gärtnerbetreuten Grabanlagen**

Im Absatz 2 wird im Satz 3 die Frist von »2« Wochen auf neu »4« Wochen festgelegt.

Es wird ein neuer Absatz 9 eingefügt, der wie folgt lautet:

»Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen, und zwar in unauffälliger Weise angebracht werden.«

Der bisherige Absatz 9 wird zum neuen Absatz 10.

**III. Allgemeine Bestattungsvorschriften**

**§ 7 Festlegung der Bestattungen**

Im Absatz 3 wird im Satz 2 die Zeit von bislang »14.00 Uhr« auf neu »13.00« Uhr festgelegt.

**IV. Grabstätten**

**§ 12 Allgemeines**

Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

»Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.«

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Lich, den 06.11.2025

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

**1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung der »Gärtnerbetreuten Grabanlagen auf den Stadtteil-Friedhöfen der Stadt Lich« vom 11.11.2020**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 21 der Nutzungsordnung für den Memoriam-Garten der Stadt Lich vom 19.02.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 05.11.2025 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung für den Memoriam-Garten Lich beschlossen:

für die Gärtnerbetreuten Grabanlagen auf den Stadtteil-Friedhöfen der Stadt Lich vom 11.11.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 05.11.2025 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung zur Nutzungsordnung beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **II. Gebühren**

###### **§ 5 Bestattungsgebühren**

Im Absatz 1 wird der Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:  
»a) bei der Erdbestattung eines Erwachsenen oder eines Kindes nach Vollendung des 5. Lebensjahres laut Rechnung der beauftragten Firma.«

Der Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

»(2) Die Beisetzungsgebühr für eine Urne beträgt 175,00 Euro.«

###### **§ 8 Gebühren für die Benutzung der Kühlzellen und der Trauerhalle**

Die Gebührenziffer 3.) erhält folgende Neufassung:

»3.) Benutzung der Leichenhalle in den Stadtteilen 54,00 Euro.«

###### **§ 9 Sonstige Gebühren**

Die Gebührenziffer 1.) erhält folgende Neufassung:

»1.) Zuschlag für Bestattungen außerhalb der in § 7 Absatz 3 der Nutzungsordnung festgelegten Bestattungszeiten pauschal 50,00 Euro.«

Die Gebührenziffer 3.) Buchstabe b) erhält folgende Neufassung:

»3.b) für den Zeitraum von fünf Jahren 175,00 Euro.«

#### **Artikel II**

##### **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Lich, den 06.11.2025

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

#### **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich**

##### **Einsatzabteilung Langsdorf**

Übungsabend am Mittwoch, 26.11.2025, 19.00 Uhr

##### **Einsatzabteilung Ober-Bessingen**

Übungsabend am Freitag, 21.11.2025, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich